

- §1. Die Zimmer werden nur an Wochenendheimfahrer und Nichtraucher vermietet. Ausnahmen müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden (Unkostenbeitrag €18,-/WE). Freitagabend bis Sonntagabend (ca. 21.<sup>00</sup> Uhr), ist das Haus abgeschlossen.
- §2. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage (BGB § 565 Abs.3 Nr.3) zum Monatsende. Bei einer Kündigung muss kein Grund angegeben werden (BGB §564b Abs.7 Nr.2).
- §3. Die Kautions beträgt 1,5 Monatsmieten.
- §4. Der Mieter haftet für verursachte Schäden lt. Übergabeprotokoll.
- §5. Da im Haus thermostatgeregelte Heizkörper angebracht sind, die Fenster in der Heizperiode nur zum Stoßlüften, oder bei abgedrehtem Thermostat öffnen. Nach dem Duschen ist durchzulüften.
- §6. Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten und können bei Bedarf angepasst werden.
- §7. Besucher müssen das Haus um 22.<sup>00</sup> Uhr verlassen.
- §8. Die Telefonabrechnung erfolgt nach Postrichtlinien zum Monatsende.
- §9. Die Bettwäsche wird nur in Ausnahmen vom Vermieter gestellt.
- §10. Die sanitären Anlagen werden vom Vermieter gereinigt. Für die Zimmer ist der Mieter selbst verantwortlich, wobei min. monatlich zu saugen ist.
- §11. Das Zimmer ist wie bei Einzug verlassen oder Reinigungsentgelt.
- §12. Die Miete wird in der ersten Woche eines Monats bezahlt. Dauerauftrag bevorzugt. Comdirect Bank, BLZ: 20041111, Konto: 6308209
- §13. Die Glastüren im Eingang bitte immer schließen (Windfang).

Mit Übernahme der Zimmerschlüssel akzeptieren sie diese Hausordnung.  
Ich wünsche ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Kautions €           ,- erhalten

Hohenbrunn, den       .       .2010